

Betrifft: Antrag auf Erteilung der Konzession zur Errichtung einer öffentlichen Apotheke in 3910 Zwettl
– Mag. pharm. Dr. Ulrike Payerl

Kundmachung auf der Homepage der Österreichischen Apothekerkammer vom 5. Dezember 2024

GZ: ZTA5-S-2413/001

Kundmachung

der Bezirkshauptmannschaft Zwettl über einen Antrag auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3910 Zwettl.

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Mag. pharm. Dr. Ulrike Payerl, wohnhaft in 2100 Korneuburg, Anton Wladar-Straße 9, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Zwettl, mit dem Standort

3910 Zwettl, Franz Eigl-Straße Gst.Nr. 1367/3, EZ 1546 GB 24392

beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft EZ 3910 Zwettl, Franz Eigl-Straße Gst.Nr. 1367/3, EZ 1546 GB 24392, errichtet werden.

Im Verfahren über die Neuerrichtung haben gem. § 48 Abs. 2 ApG folgende Personen Parteistellung:

1. Konzessionsinhaber;
2. bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber;
3. Pächter;
4. Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2;
5. Insolvenzverwalter;
6. behördlich bestellte verantwortliche Leiter;
7. gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte;
8. Mitbewerber;
9. mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen.

Diese Personen können innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl schriftlich Einwendungen gegen die Neuerrichtung einbringen. Sofern innerhalb der sechswöchigen Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden, endet die Parteistellung dieser Personen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Klug



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur